

- 1) Am Rande ist von gleicher Hand erwähnt, dass es sich um 400 gl. handle.
 2) Von der nämlichen Hand ist zu diesem Punkte folgende Randglosse angebracht:
 "auch der brief bei Crefften"

Kopie. Mit Notizen Beat II. Zurlauben - AH 4, 190-191 - Blatt 191^r leer

59

1648 Juni 30., "Jn yl"

A

SCHREIBEN VON [BEAT II.] ZURLAUBEN [AN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN]

Heute Dienstag "ist die audientz [- unklar, ob damit Zurlaubens Tätigkeit als Stabführer der Stadt Zug gemeint ist -] so vilfeltig dass ich nit wyl gehabt", Schultheiss und Rat [von Bremgarten?] "formbhlich Zuo Andworten". Er, [Beat Jakob I.], möge ihn daher bei diesen entschuldigen "undt Jnen dises postscriptum vorwysen so Jn yl geflossen".

Was die andere Angelegenheit angehe, wisse er - "Obschon myn hertz daran thuot gnagen" - im Augenblick nichts weiter zu sagen.

"Allhir [im Zuger Stadt und Amtsrat?] ist die Stimm von Zürich [bezüglich der Gerichtsherrschaft Hilfikon] verläsen worden, Zwahr die Anderen [Stimmen] uffem tisch gelägen - und mögend die stimm sagen was sy wellendt, welcher Redt dass Jer beede Amtsluth [- möglicherweise sind damit Hans Konrad Werdmüller und Beat Jakob I. Zurlauben, der Landvogt resp. Landschreiber der Freien Aemter, gemeint -] eurem Eide nicht genug getan hätten, "der ist ... gewüss ein Landtsverräther. Dass fladenbachen würdt nit glükh haben: est animal rationale biss es [?] ita deo inserviens ut diabolus non offendat, es stath in den stimmen nit geschriben dass Jer by siner, [Sebastian Peregrin Zwyers, des Gerichtsherrn zu Hilfikon,] action Zuo Sarmistorff¹ syn söllendt, so es [aber] geschicht so hats das Ansehen, dass finis coronabit opus; des Nüwerwelten Landtvogts² vorhabende huldigung gedunkht mich früehe Zytig, hab schon mit [alt] L[andvogt Jakob] An der Matt greddt der Auch syn huldigung erst uff Joannis vorm uffrit gethan. Kanst Aber an bewüstem Ohrt [bei Luzern?] selbsten ein insinuation thuon:

Jüngst Zuo Lucern ist schon ein schryben von [Schultheiss und Rat von] Bern wegen der Allgemeinen Landt Jägj Abgehört worden so den: 5: 6 und 7. July Nüwen Calenders Angestellt: us [dem Vorort] Zürich hätten sollen Alle Landtvögt advisiert werden, könnendt hiermit gar wohl Also Anordnen, und die Unpresthaften dem Residenten [von Venedig, Giovanni Ambrogio Sarotti]" übergeben.³

Die Kopien der ihm, [Beat II.], zugeschickten Schreiben erhalte er anbei zurück, "und In [Landvogt von Merenschwand, Ludwig] Meyers brieff ist ein besonderer Puncten: der ein wichtige undt geheime sach unser Ohrt [Stadt und Amt Zug] betrifft usw."

[Johann Melchior?] Kolin "thuot nüt derglychen, dass er lust habe, doch Jch Jme noch nit gesagt dass du Jnne [als Landschreiberei-Substituten?] begärst, sonders Anderwärtig Andüten lassen: würdt Aber noch woll ryff werden! Kanst von herrn Landtvogt vermerkhen. Ob er auch des [Johann Heinrich] wasers [des Landvogts der Grafschaft Kyburg] quoter fründt sye: hat ein schlimmen handel Jm thurgeuw Anrichtet, kan nit glauben dass er von [Bürgermeister und Rat von] Zurich befelch gehabt: den 20. diss. hat er selbs Zuo Adorff us der khilchen ein Nüwen Fahnen darinen unser Frauen [gemeint Mariens] bildtnus" entfernt und durch zwei seiner Untertanen nach Tänikon vor das Haus des Beichtigers [Gabriel Moser] verbringen lassen. Diese ruchlose Gewalttat sei ein eindeutiger Verstoss gegen den Landfrieden [von 1531] und werde die [im Thurgau reg. V kath. Orte] dazu veranlassen, Genugtuung zu verlangen.⁴ Doch wolle Gott, dass diese unangenehme Sache keine unkontrollierbaren Weiterungen erfahre.

"dem herrn Landtvogt myn dienst undt gruoss."

Eben jetzt treffe "das byligende memorial [Johann Kaspar?] Cebergs" ein. "[Oswald?] Meyenberg ist gen Schwytz gsyn hat Aber der gsanten halber nichts ussgrichtet."

"Betrifft Oberst Zwjer, undt Wegen Wasserren."

1) s. EA V 2, 1718 Art. 153 [Gerichtsstreit zu Sarmenstorf]

2) Unklar, was damit gemeint ist. Angesichts der Tatsache, dass Werdmüllers Amtszeit als Landvogt der Freien Aemter noch ein gutes Jahr dauern sollte, ist wohl kaum anzunehmen, dass damit sein Nachfolger Ludwig Meyer, der von 1649-1651 regierte, gemeint sein könnte.

3) s. EA V 2, 1461 e

4) s. ebenda 1584 Art. 393 und 1585 Art. 394

Original. Mit Dorsualnotiz von Beat II. Zurlauben.

AH 4, 192-193 - Von Blatt 193 fehlt die untere Hälfte - Blatt 193^r leer